



Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-67-0006

Umgestaltung (Quartiersplatz) Bülowplatz

Beschluss Nr. 0170

1. Der Planungsstand vom 09.12.2022 und 09.03.2023 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) die Leistungsphasen 1-2 für die Maßnahme „Umgestaltung Bülowplatz“ abgeschlossen sind,
 - b) sich das Projekt „Umgestaltung Bülowplatz“ in 2 Maßnahmen aufgliedert. Das sind die Offenlegung des Kesselbaches, betreut durch das Umweltamt, mit erwarteten Herstellungskosten von 400.000,- € und die Aufwertung des Quartiersplatzes Bülowplatz, betreut durch das Grünflächenamt, mit erwarteten Herstellungskosten von 370.000,-€. Folglich werden nach dem aktuellen Stand Gesamtkosten in Höhe von rd. 770.000,- € brutto entstehen (Stand 2/2023),
 - c) für die Maßnahme „Umgestaltung Bülowplatz“, Fördermittel aus dem Programm der Städtebauförderung des Bundes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den Jahren 2019, 2021 und 2022 für Herstellungskosten in Höhe von 524.000,- € beantragt und bewilligt wurden.

Diese setzen sich zusammen aus den ursprünglich angenommenen Herstellungskosten in Höhe von 230.000,- € für die „Bachoffenlegung des Kesselbaches“ und in Höhe von 294.000,- € für den „Quartiersplatz Bülowplatz“ zusammen.

Die Höhe der Förderung beträgt ca. 66,6 % der ursprünglich angenommenen Herstellungskosten bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von rund 349.000 €, der im Verhältnis der Anteile an den Gesamtkosten auf die beiden Maßnahmen aufzuteilen ist (dies entspricht 43,9 % = 153.000,- € für die Bachoffenlegung und 56,1 % = 196.000,- € für den Quartiersplatz).
 - d) Es sich um eine begonnene Maßnahme im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung handelt.
 - e) die über die förderfähigen Mittel hinausgehenden Kosten über den kommunalen Anteil an der Förderung zu tragen sind.

3. Es wird beschlossen:

- a) Der Umgestaltung des Bülowplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 770.000,- € brutto wird zugestimmt.
- b) die mit Beschluss der OBR Nr. 22 vom 15.03.2023 gewünschten Änderungen (Anlage 05) werden im weiteren Verfahren in der Planung berücksichtigt.
- c) Die für die Bau- und Planungsleistungen des Wasserelements benötigten Mittel in Höhe von 400.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.36.0017 (36 Bachoffenlegung Bülowplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04336 (36 ZSG Bachoffenlegung Bülowplatz) sowie aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04337 (36 ZSG Bachoffenlegung Blücherplatz).
- d) Die für die Planungs- und Bauleistungen der Freiflächen benötigten Mittel in Höhe von 370.000,- € werden auf dem neuen IM-Projekt 5.67.0031 (67 Quartiersplatz Bülowplatz) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 und dem Budget 2023 des IM-Projekts 5.67.0031 (67 Quartiersplatz Bülowplatz).
- e) Das Budget wird vorab der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben, so dass mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann.
- f) Der Magistrat (Dezernat IV/36 sowie Dezernat IV/67) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
- g) Dezernat III/20 i.V. m. Dezernat IV/36 sowie Dezernat IV/67 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0309)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock